

E 0 10 400

LANDESHAUPTSTADT

19. Aug. 2016



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

La^{12/18}

k

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtrat Dr. Oliver Franz

an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

19. August 2016

Parkverbot vor dem Biebricher Schloss
Beschluss-Nr. 0093 vom 5. Juli 2016, (SV-Nr. 16-F-01-0008)

Der Magistrat wird gebeten, gemäß dem Beschluss des Ortsbeirates Biebrich vom 7. Juni 2016 endlich ein Parkverbot für den betreffenden Bereich zu veranlassen.

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht teile ich Ihnen Folgendes mit:

Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§ 45 Abs. 9 StVO). Vor jeder Entscheidung über die Anordnung von Verkehrszeichen sind die Straßenbaubehörde (Tiefbau- und Vermessungsamt) und die Polizei anzuhören.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen 5. Polizeirevier erscheint es derzeit ohne eine Prüfung nicht angezeigt, ein absolutes Halteverbot anzuordnen. Durch das 5. Polizeirevier wird bis zum 30. September 2016 der Bereich Rheingaustraße in Höhe Schloss regelmäßig bestreift und eine Statistik über das Parkverhalten angelegt.

In der ersten Oktoberwoche wird in Zusammenarbeit mit dem Tiefbau- und Vermessungsamt sowie der Polizei entschieden, welche Maßnahmen am geeignetsten erscheinen.